



**BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN**

FRAKTION B' 90/DIE GRÜNEN, RATHAUSPLATZ 2, 90403 NÜRNBERG

An den Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg
Dr. Ulrich Maly
Rathaus

90403 Nürnberg

Schula

OBERBÜRGERMEISTER		
2 2. SEP. 2008 / Nr.		
3. BM	1 Zur Kts.	3 Zur Stellungnahme
	2 L.w.V.	4 Antwort vor Ab- sendung vorlegen
		5 Antwort zur Unter- schrift vorlegen

My

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN *Fasc i*
Stadtratsfraktion Nürnberg

Rathausplatz 2
90403 Nürnberg

Tel: (0911) 231-5091
Fax: (0911) 231-2930
gruene@stadt.nuernberg.de

Bus: Linie 36, 46, 47 (Rathaus)
U-Bahn: Linie 1 (Lorenzkirche)

**Zur Behandlung im Schulausschuss:
MODUS (Modell Unternehmen Schule) – Schule in
Verantwortung**

Nürnberg, 22.9.2008

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

MODUS 21 (Modell Unternehmen Schule im 21. Jahrhundert) hat seit Beginn des Schuljahres 2002/2003 die Schullandschaft positiv verändert. Viele Ideen wurden durch diesen Schulversuch zusammen getragen und an den Schulen eigenständig umgesetzt. Schulen haben auf diesem Weg große Freiheiten erhalten, sich auch jenseits der Schulordnungen zu entwickeln, denn „Denkverbote für die MODUS-Schulen gibt es nicht“. Im Juli 2008 wurde MODUS-Status in das BayEUG (Bayerisches Erziehungs- und Unterrichtsgesetz) übernommen. Der MODUS-Status setzt eine Anerkennung als „Selbstständige Schule“ über eine erweiterte externe Evaluation voraus. Für unsere kommunalen Nürnberger Schulen ist bisher von der Stadt eine externe Evaluation (durch die staatliche Schulaufsicht oder in eigener kommunaler Verantwortung) nicht geplant. Den attraktiven Modus-Status können deshalb die kommunalen Schulen nicht in Anspruch nehmen. Der Modus-Status ermöglicht Schulen - über die Bestimmungen des BayEUG hinaus - Modell-Konzepte umzusetzen.

Auch in den kommunalen Schulen in Nürnberg findet viel Innovation statt. Viele der freigegebenen MODUS-21-Maßnahmen wurden und werden bereits erfolgreich durchgeführt. Für den Modus-Status sind eine systematische interne Evaluation und ein schulisches Qualitätsmanagement Voraussetzungskriterien. Interne Evaluationen und das sog. Individual-Feedback der Lehrkräfte werden vor allem an den städtischen beruflichen Schulen seit Jahren regelmäßig durchgeführt und in den Portfolios dokumentiert. Allerdings wurden bisher keine externen Evaluationen durchgeführt, d.h., dass aktuell auch keine kommunale Schule den „MODUS-Status“ des geänderten BayEUG erhalten kann.

Durch die neue gesetzliche Vorgabe bieten sich auch den kommunalen Schulen in Nürnberg neue Möglichkeiten zur Veränderung. Sie ist eine große Chance zu einer positiven Veränderung von Schule und Unterricht mit einem hohen Maß an Eigenverantwortung und



**BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN**

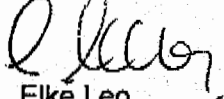
Selbständigkeit von Schulen. Dies sollten sich die kommunalen Schulen nicht entgehen lassen.

Wir bitten um Beantwortung folgender Fragen:

1. Was hat/wird das Schulreferat in diesem Zusammenhang unternommen/unternehmen?
2. Wie werden die Schulen unterstützt, um den MODUS-Status zu erwerben?
3. Welche Art der externen Evaluation stellt sich das Schulreferat vor?
Im Gesetz wird den kommunalen Schulen die Evaluation durch die staatliche Schulaufsichtsbehörde angeboten. Als kommunale Schule wäre auch ein kommunales Evaluationssystem denkbar, weil dadurch z.B. eigene Daten und Informationen erhoben werden und auf diese Weise eigene Schwerpunkte gesetzt werden können.

Auch für kommunale Schulen gilt das Ziel Unterricht und Erziehung zu verbessern. MODUS ist ein attraktiver Weg dahin.

Mit freundlichen Grüßen



Elke Leo

Bildungspolitische Sprecherin

Modus 21 – Schule in Eigenverantwortung
hier: Anfrage von Bündnis 90/Die Grünen vom 22.09.08

Anmeldung
zur Tagesordnung der Sitzung
des Schulausschusses
vom 12.12.2008

- öffentlicher Teil -

I. Sachverhalt

Der Sachverhalt wird gesondert dargestellt.

II. Beilagen

- Anfrage von B90/Die Grünen vom 22.09.08

III. Beschlussvorschlag

kein Beschlussvorschlag, da Bericht

IV. Herrn OBM

K.g. 21. 11. 08 OBM Haly

V. Herrn 3.BM

Nürnberg, den 21. Nov. 2008

Bürgermeister
Geschäftsbereich Schulen



Sachverhalt:**Modus 21 – Schule in Eigenverantwortung****hier: Anfrage von B90/Die Grünen vom 22.09.08****MODUS 21 im beruflichen Schulwesen**

Der Modus-Status für Schulen ist erst seit 01.08.2008 im BayEUG gesetzlich verankert. Voraussetzung für diesen Status, der zu weitgehenden Unterrichts- und Schulversuchen berechtigt, ist die Zuerkennung der „Selbstständigkeit“ über eine externe Evaluation. Es ist davon auszugehen, dass in der Zukunft Schulen mit MODUS-21-Zertifizierung bestimmte Privilegien z.B. in der Vergabe bestimmter beruflicher Qualifikationen zukommen. Hier spielen auch die aktuellen Entwicklungen im Rahmen von Standardisierungsprozessen in der beruflichen Bildung auf europäischer Ebene eine Rolle. Der genaue Entwicklungsweg der beruflichen Bildung ist derzeit jedoch noch in vielen Punkten offen.

Mit der B2 nimmt eine kommunale berufliche Schule am Modellversuch „Profil 21“ teil, in dem wesentliche Grundzüge der Freiheiten einer MODUS-Schule bereits umgesetzt sind. Im Rahmen dieses Modellversuchs erprobt die B2 eine Verfahren der externen Evaluation zur Vervollständigung des NQS-Prinzips.

Im Bereich SchB wird aktuell diskutiert, wie eine externe Evaluation für die kommunalen beruflichen Schulen gestaltet werden könnte. Die Gestaltungsspielräume in der Stadt Nürnberg hängen dabei unmittelbar von Entscheidungen der Handhabung der staatlichen externen Evaluation im Staatsministerium für Unterricht und Kultus ab. Es werden deshalb derzeit Gespräche mit den zuständigen staatlichen Stellen geführt. Geklärt werden muss u.a., inwiefern eine eigene kommunale externe Evaluation von staatlicher Seite als Äquivalent Anerkennung finden könnte oder ob das bestehende staatliche Evaluationsverfahren mit einer kommunalen Komponente ergänzt werden kann.

Die kommunalen beruflichen Schulen haben mit NQS in den letzten Jahren die grundlegenden Verfahren eines internen Qualitätsmanagements implementiert. Es ist vorgesehen, die einzelnen Komponenten (Interne Evaluation von Schul- und Abt. Zielen, Individual-Feedback) mit größerer Verbindlichkeit an den Schulen umzusetzen und einen Standard zu gewährleisten, wie er bundesweit bei externen Evaluationen erwartet wird. Für die Dokumentation der Qualitätsprozesse mit Portfolios muss deshalb ein verbindlicher Mindeststandard – vergleichbar mit bundesweiten Standards – in geeigneter Form gesichert werden.

Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass für erfolgreiche Qualitätsprozesse an den Schulen ein Verbindlichkeitsrahmen durch die übergeordneten Stellen unverzichtbar ist. Außerdem ist es für die Schulen sehr hilfreich, in kurzfristigen Abständen von externen Experten Rückmeldung zu den schulinternen Vorhaben und Prozessen zu erhalten. Ohne diese Rückmeldungen besteht die Gefahr, dass Qualitätsprozessen an den Schulen durch fehlende Vergleichsmöglichkeiten die nötige Dynamik verloren geht.

Aus diesem Grund wird beim Amt für Berufliche Schulen erwogen, unabhängig von einem Verfahren der staatlichen oder staatlich-kommunalen externen Evaluation, das NQS-System mit einer sog. „Peer-Evaluation“ zu ergänzen und in seiner Wirksamkeit zu verbessern. Dies wird derzeit exemplarisch an B2 eingeführt und evaluiert.

Es wird diskutiert, ob eine solche „Peer-Evaluation“ (ca. 3 externe Experten) - in weit kürzeren Abständen als es für eine offizielle staatliche Evaluation je möglich sein wird – den Schulen das notwendige Feedback zur Optimierung ihrer Prozesse geben könnte.

Eine solches Peer-Feedback (z.B. über einen 2 tägigen Schulbesuch) könnte z.B. periodisch alle 2-3 Jahre erfolgen. Die dafür notwendigen Kosten wären überschaubar und das Feedback für die Schulen hilfreich und annehmbar.

Über die regelmäßigen Peer-Evaluation wäre sichergestellt, dass die Nürnberger Schulen im allgemeinen Entwicklungstrend verbleiben und ein vergleichbar hohes Qualitätsniveau gesichert wird.

Im Bereich Schule ist darüber hinaus zu diskutieren, wie das aktuell in Bayern angekündigte Prinzip der „eigenverantwortlichen“ Schule“ eine kommunale Ausprägung und Gestaltung erfahren kann.

Für die Organisation dieses Peer-Verfahrens, für die Unterstützung der Schulen und von SchB wären kurzfristig finanzielle und personelle Ressourcen bereitzustellen.

Grundsätzlich bleibt festzuhalten, dass in der Zukunft der MODUS-Status als ein Qualitätssiegel einer Schule auch weitere Privilegien verschaffen könnte. Aufgrund der extrem dynamischen Entwicklung im beruflichen Bildungssystem sollte die Stadt Nürnberg sich eine gute Ausgangsposition verschaffen und an ihren beruflichen Schulen die Erfüllung der Voraussetzungen sichern, um den MODUS-Status erhalten zu können. In diesem Punkt finden derzeit Klärungsprozesse auf unterschiedlichen Ebenen statt.